



Hydromorphologische Maßnahmen an der Donau  
**Umsetzungskonzept Donau**  
**von Passau bis Staatsgrenze (FWK 1\_F633)**  
Gewässer erster Ordnung, Grenzgewässer, Bundeswasserstraße

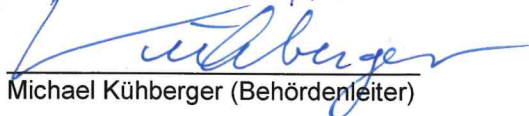
Entwurf, Stand Mai 2019



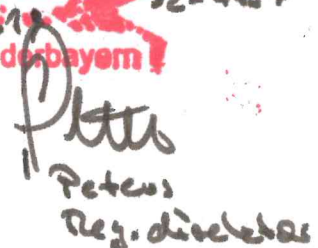
<b>Vorhaben:</b>	Gewässer I. Ordnung; Grenzgewässer – Donau – Umsetzungskonzept Donau von Passau bis Staatsgrenze; FWK 1_F633
<b>Flusskilometer:</b>	2201,750- 2224,770
<b>Gemeinden:</b>	Passau; Thyrnau; Obernzell; Untergriesbach
<b>Landkreise:</b>	Passau; Stadt Passau
<b>Vorhabensträger:</b>	Freistaat Bayern, vertreten durch das Was- serwirtschaftsamt Deggendorf
<b>Vorhabenskennzeichen</b>	-
<b>Entwurfsverfasser:</b>	Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

Deggendorf, den

24.6.19

  
Michael Kühberger (Behördenleiter)

**Geprüft und genehmigt**  
nach der **baufachlichen Stellungnahme**  
vom 19.07.19. Nr. ~~52-4427~~  
Landshut, den 19.7.19  
**Regierung von Niederbayern!**

  
Peter  
Reg. direktor

## Inhaltsverzeichnis

0. Einleitung .....	4
1. Detailinformation / Stammdaten Flusswasserkörper .....	5
2. Bewertung und Einstufung des FWK .....	5
3. Maßnahmenprogramm (hydromorphologische Maßnahmen) .....	6
4. Gewässerentwicklungskonzepte und sonstige wasserwirtschaftliche Planungen .....	6
4.1. Gewässerentwicklungskonzepte/ -strukturkartierung .....	6
4.2. Sonstige Vorhaben .....	7
5. Grundsätze für die Maßnahmenvorschläge .....	8
6. Abstimmungsprozess und Realisierbarkeit .....	8
7. Maßnahmenvorschläge .....	9
8. Flächenbedarf .....	9
9. Kostenschätzung .....	10
10. Weiteres Vorgehen .....	11

Regierung von Niedersachsen  
Landrat, dem  
vom 11.07.2017  
nach der deutschen Stellungnahme  
Genehmigt und genehmigt

11.07.2017  
11.07.2017

## Abkürzungsverzeichnis

BPI	Bewirtschaftungsplan nach WRRL
DKJ	Donau Kraftwerk Jochenstein AG
FFH	Fauna-Flora-Habitat (Schutzgebiet nach der EU-Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie)
FWK	Flusswasserkörper
MPI	Managementplan für das FFH-Gebiet Donau von Kachlet bis Jochenstein, mit Inn- und Ilzmündung
UK	Umsetzungskonzept
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
WSV	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

## 0. Einleitung

Die EG-WRRL (Wasserrahmenrichtlinie) fordert für Flusswasserkörper (**FWK** = größerer Gewässerabschnitt oder Zusammenfassung mehrerer kleiner Fließgewässer), die aufgrund struktureller (hydromorphologischer) Defizite den sog. „guten ökologischen Zustand“ bzw. das „gute ökologische Potenzial“ nicht erreichen, hydromorphologische Verbesserungen.

Dazu geeignete Maßnahmen sind im Maßnahmenprogramm nach EG-WRRL für den FWK „Donau von Passau bis Staatsgrenze; FWK 1\_F633“ benannt und müssen nicht zuletzt auch aus Effizienzgründen (Maßnahmenkosten und Maßnahmenwirksamkeit) konkretisiert werden. Im Hinblick auf eine zielgerichtete Umsetzung ist es nötig, die geplanten hydromorphologischen Maßnahmen flächenscharf und quantitativ darzustellen. Wertvolle Hilfe bietet hierbei das so genannte Umsetzungskonzept (**UK**) hydromorphologische Maßnahmen – ein wichtiger Planungsschritt, um vom Programm zur Ausführung durch konkrete Projekte zu kommen (siehe auch LfU-Merkblatt 5.1/4).

Die enthaltenen Maßnahmenvorschläge konzentrieren sich ausschließlich auf das Erreichen der Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit. Als Flächenumgriff (Planungsgebiet) für die Umsetzungskonzepte dient der jeweilige FWK.

Das Planungsgebiet erstreckt sich über den gesamten FWK Donau von Passau bis Staatsgrenze. Da die Donau in diesem Bereich z. T. auch Grenzgewässer ist, umfasst das UK in diesem Abschnitt nur den linksseitigen Teil der Donau (deutsches Staatsgebiet).

Das Planungsgebiet liegt vollständig im Flora-Fauna-Habitat (**FFH**)-Gebiet 7447-37: „Donau von Kachlet bis Jochenstein mit Inn- und Ilzmündung“. Eine wichtige Grundlage für die Erstellung des UK war daher der Managementplan zum FFH-Gebiet.

Die darin vorgeschlagenen hydromorphologischen Maßnahmen, die für das Erreichen des guten Potentials erforderlich sind, wurden in das Umsetzungskonzept übernommen.

## 1. Detailinformation / Stammdaten Flusswasserkörper

Der Flusswasserkörper „Donau von Passau bis Staatsgrenze“ erstreckt sich von der Mündung des Dandlbachs in die Donau (linksseitige Staatsgrenze in der Gemeinde Untergriesbach) bis zur Einmündung des Inns in die Donau in der Stadt Passau.

Das Umsetzungskonzept umfasst nur den bayerischen Teil der Donau, d. h. zwischen Einmündung Dandlbach (Beginn des Planungsgebietes) bis Fluss-km 2223,207 ist die Donau Grenzgewässer und das Konzept umfasst somit nur den linksseitigen Teil der Donau. Es handelt sich insgesamt um 23,2 Flusskilometer.

Die genaue Abgrenzung ist in der Steckbriefkarte in Anlage 1.2 sowie im Übersichtslageplan in Anlage 2 abgebildet.

Der FWK ist Gewässer erster Ordnung und Bundeswasserstraße. Somit liegt die Unterhaltungslast im Bereich der Bundeswasserstraße bei der Bundesrepublik Deutschland als Eigentümer, vertreten durch die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (hier: Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Donau MDK, vorher Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Regensburg). Außerhalb der Eigentumsflächen der Bundesrepublik ist der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf Träger der Unterhaltungslast.

Vorhabensträger für die Aufstellung des Umsetzungskonzeptes ist der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf.

Einzelheiten zu den Stammdaten sind der Anlage 1.1 Wasserkörpersteckbrief zu entnehmen.

Folgende Grundlagen wurden bei der Erstellung des UK berücksichtigt:

- Liste der staatseigenen Grundstücke
- Rechtlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet für die Stadt Passau und das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet für den Landkreis Passau
- WRRL-Maßnahmenprogramm (Stand Dezember 2015)
- Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern (Datenstand November 2010)
- Managementplan für das FFH-Gebiet „Donau von Kachlet bis Jochenstein mit Inn- und Ilzmündung“; 7447-371
- Gewässer- und auenökologisches Restrukturierungspotential an der oberösterreichischen Donau; Studie im Auftrag des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung

## 2. Bewertung und Einstufung des FWK

Der FWK ist als erheblich veränderter Wasserkörper eingestuft worden.

*Für diese Wasserkörper gilt an Stelle des guten ökologischen Zustands das gute ökologische Potential, ein reduziertes, an die notwendigen physikalischen Bedingungen der Gewässernutzung angepasstes Qualitätsziel. (STMUGV 2004: Die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in Bayern, Ergebnisse der Bestandsaufnahme 2004)*

Ziel ist es daher, erheblich veränderte Gewässer ökologisch aufzuwerten, um nach Maßgabe der WRRL das gute ökologische Potential zu erreichen.

Für den FWK „Donau von Passau bis Staatsgrenze“ sind die Monitoringergebnisse zu den einzelnen Qualitätskomponenten in Tabelle 1 aufgeführt. Das ökologische Potential ist demnach als „mäßig“ eingestuft. Handlungsbedarf ergibt sich vor allem aufgrund der Defizite in den Komponenten „Fischfauna“ und „Makrophyten / Phytobenthos“. Die Donau ist ein fischfaunistisches Vorranggewässer.

Das vorgegebene Ziel ist, das gute Potential für den FWK bis zum Jahr 2027 zu erreichen. (Anlage 1.1)

Makrozoobenthos - Modul Saprobie	2	gut
Makrozoobenthos - Modul Allgemeine Degradation	2	gut
Makrozoobenthos - Modul Versauerung	-	nicht relevant
Makrophyten /Phytobenthos	3	mäßig
Phytoplankton	2	gut
Fischfauna	3	mäßig

Tab. 1: Ergebnisse zu Qualitätskomponenten des ökologischen Potentials (Stand Dezember 2015)

### **3. Maßnahmenprogramm (hydromorphologische Maßnahmen)**

Im Rahmen der Aufstellung des Bewirtschaftungsplanes wurden „Ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der hydromorphologischen Verhältnisse“ erarbeitet.

Bei den hydromorphologischen Maßnahmen waren dies:

- 69: Maßnahmen zur Herstellung/ Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/ Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen
- 73: Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich

Weiteren Informationen finden sich auch im Wasserkörpersteckbrief in Anlage 1.1.

### **4. Gewässerentwicklungskonzepte und sonstige wasserwirtschaftliche Planungen**

#### **4.1. Gewässerentwicklungskonzepte/ -strukturkartierung**

##### Gewässerentwicklungskonzept

Dieser Abschnitt der Donau wurde als Sonderprojekt eingestuft, ein Gewässerentwicklungskonzept wurde daher nicht erstellt.

### Gewässerstrukturkartierung

Die Ergebnisse der Gewässerstrukturkartierung für die Donau (Bayerisches Vor-Ort-Verfahren, LfU, Stand Mai 2018) wurden bei der Erstellung des Umsetzungskonzeptes berücksichtigt.

## **4.2. Sonstige Vorhaben**

### Managementplan (MPI) für das FFH-Gebiet „Donau von Kachlet bis Jochenstein mit Inn- und Ilzmündung“; 7447-371

Der genehmigte Managementplan, Stand Juni 2016, deckt sich lagemäßig weitgehend mit dem Planungsgebiet des UK. Lediglich im Stadtgebiet Passau reicht das FFH-Gebiet noch bis in Inn- und Ilzmündung.

Da das FFH-Gebiet überwiegend die Wasserflächen und Ufersäume umfasst, liegt der Schwerpunkt des Managementplanes auf hydromorphologischen Maßnahmen, insbesondere zur Verbesserung der Fischfauna (Huchen, Donau-Neunauge, Rapfen, Frauenerfling, Bitterling, Schräzler, Zingel, Streber).

Der MPI ist daher wichtige Grundlage für das Umsetzungskonzept. Die darin vorgeschlagenen Maßnahmen sind bereits mit allen Fachstellen und Beteiligten abgestimmt und wurden so auch übernommen. (s. Anlage 3, Textboxen mit Querverweise auf den MPI.)

### Wasserrechtsverfahren Schiffslände-Lindau

Die Ausgleichsmaßnahmen für die Schiffslände-Lindau wurden als durchgeführte Maßnahmen in Anlage 3 hydromorphologische Maßnahmen aufgenommen. (Fluss-km 2223,100-2225,050).

### Planfeststellungsverfahren Energiespeicher Riedl und Organismenwanderhilfe Kraftwerk Jochenstein

Derzeit laufen die Planfeststellungsverfahren für die oben genannten Projekte des Kraftwerksbetreibers „Donau Kraftwerk Jochenstein“.

In den Planfeststellungsverfahren (Einreichung 14.9.2012; Technische Beschreibung Gewässerökologischer Maßnahmen Bayern Stand 20.6.2012; Ergänzungen Stand 10.6.2016) sind folgende gewässerökologische Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen vorgesehen:

- Adaptierung Kernmühler Sporn (FFH-MPI: Maßnahme D10)
- Adaptierung Mannheimer Sporn (FFH-MPI: Maßnahme D12)
- Neuerrichtung Stillgewässer Edlhof (FFH-MPI: Maßnahme D13)
- Leitwerk Erlau (FFH-MPI: Maßnahme D15)
- Altarm Oberzell (FFH-MPI: Maßnahme D16 und D17)
- Vorschüttung Jochenstein (FFH-MPI: Maßnahme D25)

Die Maßnahmen sind nachrichtlich in die Planung mitaufgenommen worden und nicht Bestandteil des Umsetzungskonzeptes.

Nach Abschluss der Verfahren muss das UK gegebenenfalls noch einmal angepasst werden.

#### Via Donau: „Maßnahmenkonzept Oberes Donautal“ (österreichische Seite)

Auf der österreichischen Seite wurde bereits 2006 ein Maßnahmenkonzept, vergleichbar mit dem UK auf deutscher Seite, aufgestellt: „Gewässer und auenökologisches Restrukturierungspotential an der Oberösterreichischen Donau“. Strukturelle Maßnahmen „Anlage von Schotterbänken“ und die „Gewässervernetzung Schildorfer Au“ wurden bereits umgesetzt und wurden nachrichtlich in das UK aufgenommen (s. a. Anlage 3).

#### Hochwasserschutz Erlau

Im Bereich der Ortschaft Erlau (Markt Obernzell) sind Hochwasserschutzmaßnahmen abgeschlossen (HWS Erlau I) bzw. in der Planung (HWS Erlau II und III). Wie auch beim Projekt Pumpspeicher Riedl, muss nach Abschluss der Verfahren das UK gegebenenfalls noch einmal angepasst werden.

## **5. Grundsätze für die Maßnahmenvorschläge**

Der Schwerpunkt der Maßnahmenumsetzung ist die Errichtung von Trittsteinbiotopen im Sinne des Strahlkonzeptes bei gewässerstrukturellen Maßnahmen und die Wiederherstellung der Durchgängigkeit.

Mit dem Umsetzungskonzept werden folgende Ziele angestrebt:

- Herstellen der Durchgängigkeit,
- Verbessern der Gewässerstruktur,
- Artenhilfsmaßnahmen für die Fischfauna.

Die planliche Darstellung der Maßnahmen ist Anlage 3 zu entnehmen.

## **6. Abstimmungsprozess und Realisierbarkeit**

Während des Managementplan-Verfahrens zum FFH-Gebiet wurde bereits eine intensive Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

In Abstimmung mit der Regierung von Niederbayern wurde daher auf eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Erstellung des Umsetzungskonzeptes verzichtet.

Während der Planungsphase erfolgten erste Abstimmungsgespräche mit Fachberatung für Fischerei, Unteren Naturschutzbehörden, staatlichen Bauamt Passau und



Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Donau MDK, vorher Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Regensburg.

Im Anschluss wurden zum überarbeiteten Vorentwurf ein runder Tisch mit Fachstellen, Gemeinden und Verbänden am 19.9.2018 durchgeführt und Stellungnahmen eingeholt (s. a. Anlage 5). Die Anregungen und Ergänzungen wurden eingearbeitet.

Für einzelne Maßnahmen ist Grunderwerb erforderlich. Die Grunderwerbsverhandlungen werden nach Genehmigung des Umsetzungskonzeptes durchgeführt und die Maßnahmen gezielt mit den einzelnen Eigentümern besprochen.

## **7. Maßnahmenvorschläge**

Die Lage der Maßnahmen ist in Anlage 3 dargestellt. Eine kurze Maßnahmenbeschreibung, der Umsetzungszeitplan für alle derzeit umsetzbaren Maßnahmen und die Kosten sind Anlage 4 „Maßnahmenübersicht“ zu entnehmen.

Die Beschreibung der Maßnahmen erfolgt nach dem Maßnahmcodex „BY- Katalog 2. BP“, s. a. Anlage 1.3.

Eine genaue Beschreibung der einzelnen Maßnahmen findet sich im Managementplan (MPI) für das FFH-Gebiet „Donau von Kachlet bis Jochenstein mit Inn- und Ilzmündung“; 7447-371. Ein Ausschnitt des Erläuterungsberichts mit der Beschreibung der im UK vorgeschlagenen Maßnahmen befindet sich in Anlage 1.4.

Die Maßnahmen werden vor Durchführung noch einmal im Einzelnen hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit und Wirkung überprüft und mit allen Fachstellen abgestimmt.

Alle vorgeschlagenen Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt, dass bei deren Umsetzung der Hochwasserschutz (die Hochwasserneutralität) vollständig gewährleistet werden muss. Dies gilt sowohl für die deutsche, wie die österreichische Seite. Dies soll vor Beginn der Umsetzung von Maßnahmen, die Kiesvorschüttungen beinhalten, im Rahmen einer hydraulischen Abschätzung überprüft werden.

Gleichzeitig werden für die geplanten Maßnahmen auch die notwendigen umweltfachlichen Planungen erstellt.

Auch die Funktion der Donau als Bundeswasserstraße sowie die Sicherheit und Leichtigkeit der Schifffahrt und der Unterhalt muss durch die Umsetzung der Maßnahmen uneingeschränkt gewahrt bleiben.

Da häufig auch Verkehrsflächen unmittelbar angrenzen sind auch die Straßenbau-träger (staatliches Bauamt Passau, bzw. Stadtverwaltung Passau) zu beteiligen (z. B. in Hinblick auf die Verkehrssicherheit bei der Durchführung von Maßnahmen).

## **8. Flächenbedarf**

Aufgrund der engen Tallage und der sehr intensiven Nutzung – meist grenzt die Bundesstraße oder Landkreisstraße unmittelbar an die Donau an – sind die Möglichkeiten zum Grunderwerb nur in sehr beschränktem Umfang möglich.

Die geplanten Maßnahmen erfolgen hauptsächlich im Gewässerbett der Donau (Eigentum Bundesrepublik Deutschland, Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt).

Zusätzlicher Flächenbedarf besteht noch bei insgesamt 7 Grundstücke mit ca. 11,1 ha Fläche (s. Anlage 6).

## 9. Kostenschätzung

Die veranschlagten Kosten für die durchführbaren Maßnahmen sind der Anlage 4 zu entnehmen.

Da der FWK Gewässer erster Ordnung und eine Bundeswasserstraße ist, sind die Träger der Kosten im Bereich der Bundeswasserstraße der Bund, vertreten durch das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Regensburg, ansonsten der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf.

Ausnahme ist die Herstellung der Durchgängigkeit am Kraftwerk: dies ist Aufgabe des Kraftwerksbetreibers (Dritte).

Die Gesamtkosten für im Umsetzungskonzept enthaltene, derzeit durchführbare Maßnahmen belaufen sich auf etwa 39,6 Mio. € (brutto).

### Freistaat Bayern, Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

Auf den Freistaat Bayern entfallen hierbei ca. 55.000,00 €. Da es sich um Unterhaltungsarbeiten handelt, die durch die Flussmeisterstelle Passau durchgeführt werden können, ist die Umsetzung der Maßnahmen für den zweiten Bewirtschaftungszeitraum bis 2021 angesetzt worden. Nach Genehmigung des Umsetzungskonzepts können, falls Grunderwerb möglich ist, noch weitere Maßnahmen durchgeführt werden. Das Umsetzungskonzept wird dann fortgeschrieben.

### Bundesrepublik Deutschland, staatliches Bauamt

Das staatliche Bauamt Passau plant die Umgestaltung des Durchlasses am Hörreuter Bach (bei Fluss-km 2220,650 li) im Rahmen einer Sanierung im zweiten Quartal 2019. Die Kosten hierfür liegen bei ca. 300.000,00€.

### Bundesrepublik Deutschland, Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Den Großteil der Kosten trägt die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV). Hierfür sind nach Angaben der WSV für das maximale ökologische Restrukturierungspotential ca. 25.250.000,00 € angesetzt.

Im zweiten Bewirtschaftungsplan ist vorerst nur die Anbindung des Seitenarms Hai-bach eingeplant (bei Fluss-km 2224,220 re).

Gleichzeitig wird mit den Uferankiesungen im Rahmen von Unterhaltungsarbeiten begonnen. Anfallendes Material, z. B. von der Entnahme aus der Schifffahrtsrinne, wird an den geplanten Stellen zu Kiesanschüttungen wieder eingebracht. Ebenso

wird überprüft, ob das Einbringen von Geschiebe aus den Seitengewässern wie Kohlbach oder Eckerbach möglich ist (z. B. im Rahmen der Räumung von Geschiebesperren). Im zweiten BPI (Bewirtschaftungsplan) sind daher Kosten von ca. 100.000,00 € vorgesehen.

Im Rahmen des Monitorings kann dann festgestellt werden, ob diese Maßnahmen bereits ausreichend sind, um das gute Potential zu gewährleisten oder ob noch zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind.

Für die Umsetzung des restlichen, gesamten Restrukturierungspotentials sind ca. 25.150.000,00€ von Seiten der WSV berechnet worden.

#### Dritte

Die Errichtung einer Organismenwanderhilfe ist Aufgabe des Kraftwerksbetreibers. Hierfür sind gemäß dem Planfeststellungsantrags 14.000.000 € vorgesehen.

## **10. Weiteres Vorgehen**

Insgesamt gibt es im bayerischen Teil des Flusswasserkörpers nur wenige Möglichkeiten zur Verbesserung des ökologischen Potentials. Dies liegt an der Lage im Donauengtal, mit einem sehr kleinen Überschwemmungsgebiet, aber auch an der intensiven Nutzung. So grenzt z. B. die Bundesstraße / Donauradweg oder Staatsstraße PA51 häufig unmittelbar an die Böschungsoberkante der Donau an. Die Donau selbst wird als Bundeswasserstraße genutzt. Somit sind auch bei Maßnahmen im Gewässer zahlreiche Restriktionen zu beachten. Zudem befindet sich der Großteil des Planungsgebietes im Rückstaubereich des Kraftwerks Jochenstein.

Die im UK aufgeführten Maßnahmen, zusammen mit den bereits umgesetzten, z. T. auch noch geplanten Maßnahmen auf der österreichischen Seite des FWK sind jedoch geeignet, das gute Potential bis 2027 herzustellen.

Der Umsetzungszeitrahmen für die vorgesehenen hydromorphologischen Maßnahmen ist in Anlage 4 dargestellt.

Für Ausbauvorhaben werden Wasserrechtsverfahren durchgeführt.

Für die Maßnahmen des Freistaats Bayern ist hierfür das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, für die Maßnahmen des Bundes die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung zuständig.

Die Unterhaltungsarbeiten werden je nach Zuständigkeit von der Flussmeisterstelle Passau oder dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Donau MDK, Außenbezirk Passau durchgeführt.

Sowohl für Ausbau- als auch Unterhaltungsmaßnahmen ist die Hochwasserneutralität nachzuweisen.

Grundsätzlich werden alle geplanten Maßnahmen, vorab mit den Fachstellen und den betroffenen Gemeinden noch einmal abgestimmt.

Da die Donau in diesem Abschnitt ein Grenzgewässer ist, ist auch das Land Oberösterreich zu beteiligen, z. B. beim jährlichen Informationsaustausch im Rahmen des Regensburger Vertrages.

Während der laufenden Wasserrechtsverfahren Energiespeicher Riedel und Organismenwanderhilfe KW Jochenstein sind auch die Vorhabensträger (hier: Verbund, Kraftwerk Jochenstein AG) zu beteiligen.

Zusätzliche Maßnahmen in den angrenzenden Flusswasserkörpern, insbes. FWK1\_F509 Inn von Passau-Ingling bis in die Donau würden sich sehr positiv auch auf den FWK Donau auswirken (Strahlwirkung). Die Umsetzung könnte hier z. B. über die Umsetzung des Managementplanes Donau erfolgen.

Aufgestellt:

Deggendorf, den 29.5.2019



---

Christa Pantke,  
Sachgebietsleiterin Gewässerentwicklung

Geprüft:

Deggendorf, den 31.5.19



---

Manuela Gleixner,  
Fachbereichsleiterin Wasserbau, Gewässerentwicklung

Donau, Gewässer erster Ordnung, Grenzgewässer, Bundeswasserstraße

# Umsetzungskonzept Donau FWK 1\_F633 von Passau bis Staatsgrenze,

Flusskilometer: 2201,770- 2224,770  
Gemeinden: Passau; Thyrnau; Obernzell; Untergriesbach  
Landkreise: Passau; Stadt Passau

## Verzeichnis der Unterlagen

Entwurf, Mai 2019

- Anlage 1 Grundlagen
- 1.1 Wasserkörper-Steckbrief Flusswasserkörper
  - 1.2 Steckbriefkarte
  - 1.3 Konkordanzliste LAWA/ By – Maßnahmen
  - 1.4 Managementplan für das FFH-Gebiet „Donau von Kachlet bis Jochenstein mit Inn- und Ilzmündung“ (7447-371); Ausschnitt des Erläuterungsberichts mit der Beschreibung der im UK vorgeschlagenen Maßnahmen
- Anlage 2 Übersichtslageplan (M.: 1:50 000)
- Anlage 3 Lageplan: Hydromorphologische Maßnahmen (M.: 1:10 000)
- Anlage 4 Maßnahmenübersicht
- Nur für den internen Gebrauch, keine Weitergabe an Dritte:
- Anlage 5 Dokumentation der Öffentlichkeitsarbeit: Stellungnahmen Fachstellen, Aktenvermerke, Besprechungsprotokolle
- Anlage 6 Grunderwerbsplan

